



Reduzierung von Schäden durch den Kormoran

Die vorliegende Resolution ist an die jeweiligen politischen und behördlichen Entscheidungsträger der Alpenländer sowie an die EU-Kommission und das Europäische Parlament gerichtet.

Die Mitgliedsverbände der ARGEFA mit insgesamt über **500.000** Mitgliedern stellen fest, dass die Kormoranbestände in Europa auf ein Niveau angestiegen sind, das zentrale Gewässerbestandteile der Alpenländer stark beeinträchtigt. Der europäische Kormoranbestand ist höher als jemals zuvor. Die Vogelart ist im Gegensatz zu den von ihr bedrohten Fischarten nicht gefährdet und breitet sich seit Jahren in Gebieten aus, in denen sie als Brutvogel niemals heimisch war. Allein die zwischen 15.000 und 20.000 Kormorane im Alpenraum fressen im Winterhalbjahr geschätzte 1.400 bis 1.800 Tonnen Fisch. Hinzu kommen die verletzten und verendeten Fische. Kormorane verursachen folglich einen immensen wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Schaden an der Fischfauna unserer Bäche, Flüsse und See sowie künstlicher Gewässer aller Art.

Sicherlich ist der Kormoran nicht der einzige Faktor, der die Fischbestände schädigt. Die Folgen der Wasserkraft und weiterer anthropogener Einflüsse haben die Bestände schon merklich vorgeschädigt, so dass der zusätzliche immense Fraßdruck durch den Kormoran nicht mehr verkraftet wird. Die Fischerei gibt jährlich Millionenbeträge aus (z.B. für Renaturierungsmaßnahmen und Fischbesatz) um fischereiliche Schadfaktoren zu minimieren oder auszugleichen.

Des Weiteren gibt es umfangreiche, selbst auferlegte fischereirechtliche Bestimmungen zum Fischartenschutz. Doch diese Bemühungen der Fischerei zur Hege und Erhaltung gefährdeter Fischarten werden durch den zunehmenden Fraßdruck zunehmend zunichte gemacht.



Im Alpenraum kommen in den sommerkalten und klaren Fließgewässern eine Reihe endemischer Fließgewässerfischarten und viele weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Fischarten vor. Allesamt sind stark gefährdet und z.T. vom Aussterben bedroht.

Der Kormoran ist als Meeresvogel mit seinen ausgezeichneten Fähigkeiten zum tief tauchen gerade in den klaren Gewässern des Alpenraums besonders erfolgreich. Besonders in den Laichzeiten der typischen Flussfischarten (September bis Juni) sind die Kormoranzahlen in den Alpen nachweislich am höchsten. Die zu dieser Zeit meist unvorsichtigen Fische werden zur leichten Beute, da sie sich gesammelt an flachen Stellen aufhalten. Hinzu kommt, dass die typischen Fischarten im Alpenraum vergleichsweise geringe Reproduktionsraten haben und dadurch Kormoraneinfälle kaum ausgleichen können.

Die Möglichkeiten Abwehrmaßnahmen gegen den Kormoran ergreifen zu können, sind im Alpenraum von Land zu Land sehr unterschiedlich und meist zu restriktiv. Der Handlungsspielraum beschränkt sich auf unkoordinierte, meist regionale Abwehrmaßnahmen. Diese tragen örtlich zur Vergrämung und damit zur Schadensminderung bei Teichwirtschaften und freien Gewässern bei. Allerdings kann nur eine Reduzierung des europäischen Brutbestands an den Küsten und ein koordiniertes Vorgehen der Länder einen nachhaltigen Schutz der sehr bedrohten Fischbestände und der Fischerei sichern.

In der EU wird auf die Zerstörung der Gelege des Kormorans nur äußerst selten zurückgegriffen. Laut EU-Kommission wird nur ein sehr geringer Anteil der Kormorangesamtpopulation in Europa jährlich durch den Abschuss adulter Kormorane erlegt. Um die fischereilichen und naturschutzfachlichen Schäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, sind offensichtlich größere Eingriffe in die Bestände notwendig, wie dies bei andere Tierarten - die Schäden verursachen (z.B. Rehwild/ Schwarzwild versus Ökosystem Wald) - seit Jahren gängige Praxis ist.

Aus den besagten Gründen fordern die Mitgliedsverbände der ARGEFA ihre Heimatländer, das EU-Parlament sowie die Europäische Kommission auf, sich dafür einzusetzen, dass

- **der Kormoran in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie (jagdbare Tiere) aufgenommen wird,**
- **die regionalen Möglichkeiten zur Vergrämung von Kormoranen erweitert werden, damit sie effektiver werden,**
- **neben den lokalen Vergrämungsmaßnahmen auch nachhaltige Kormoranbestandskontrollen erfolgen, um einen nachhaltige Schutz der Fischbestände zu erzielen,**
- **bestandsreduzierende Eingriffe in Brutkolonien des Kormorans fortgesetzt und deutlich intensiviert werden,**
- **zeitnah ein gesamteuropäisches Management des Kormorans ergriffen wird,**
- **ein europäisch koordinierter Langzeitmanagementplan etabliert wird, der die Kormoranbestände langfristig in die Kulturlandschaft integriert, ohne die Biodiversitäts-Ziele im Bereich der Fischarten zu gefährden.**